

Saale-Zeitung.

Lebenmüßiger Jahrgang.

Werden die 6 gepaltene Solofelle oder deren Raum mit 30 Blg., folge aus Seite mit 20 Blg. berechnet und in weiteren Annahmestellen und allen Annoncen-Expositionen angenommen.

Ercheint täglich vormitt. Sonntags und Feiertags einmal.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zahlung 2,50 Mk., durch die Post 2,75 Mk., ansonst Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitung-Verzeichnis unter 'Saale-Zeitung' eingetragen. Für unbesetzt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Redaktions- und Druckerei: 'Saale-Dr.' gefolgt.

Verleger der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Annoncen-Abteilung Nr. 1133.

Nr. 317.

Halle, Donnerstag, den 10. Juli

1913.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden ausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. Der Verlag.

Die konstitutionelle Fabrik und die Sozialdemokratie.

Als im Jahre 1909 Heinrich Freese's Schrift „Die konstitutionelle Fabrik“ erschien, erregten die klaren, sachlichen Ausführungen dieses arbeiterfreundlichen Fabrikherrn, wie man sich erinnert, ein ganz ungewöhnliches Aufsehen. In der Presse wurde lebhaft das Für und Wider erörtert, und Theoretiker wie Praktiker sahen sich genötigt, zu dem Inhalt dieser Schrift ebenfalls Stellung zu nehmen, sei es im zustimmenden, sei es im ablehnenden Sinne. Freese hat nun kürzlich eine Ergänzung zu jener ersten Schrift erscheinen lassen, „Der freie Wertvertrag und seine Gegner“ (Jena, Gustav Fischer), die von uns schon kurz gewürdigt ist, aber eine eingehendere Beleuchtung verdient.

Die Grundgedanken, von denen Freese ausgeht, seien kurz zusammengefaßt. Freese schafft sich in seiner Fabrik eine Art Parlament, einen Arbeiterausschuß, der bei ihm aus 12 Mitgliedern besteht, die jedes Jahr gewählt werden. Auf das Recht, selbst einige Mitglieder zu ernennen, hat Freese verzichtet. Dieser Arbeiterausschuß hält seine Sitzungen vierteljährlich ab, außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Wünsche und Beschwerden können in jeder Sitzung vorgebracht werden, auch von Personen, die nicht zum Ausschuss gehören. Die Sitzungen sind öffentlich, jedes Fabrikmitglied kann sich von dem Verhalten seiner Vertreter überzeugen. Die Beschlüsse des Arbeiterausschusses bezüglich zunächst in der Aufstellung der Arbeitsordnung, wie sie in der Gewerbeordnung vorgeschrieben ist. Sodann gehören zu seiner Befugnis die Lohnabrechnung des Zeit- und Stücklohns und der Prämien. Sodann über Stunden- und Tagelöhne wie über Stückarbeiten werden mit den beteiligten Gruppen unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses Tarifverträge vereinbart. Ebenso werden die Wohlfahrts-Einrichtungen der Mithilfe der Fabrikverwaltung unterstellt. Freese hat in seiner Fabrik das System der Gewinnbeteiligung eingeführt, es beträgt 5 v. H. für die Beamten und ebenfalls für die Arbeiter. Die Dividende, die hiernach auf 100 Mk. Gehalt oder Lohn entfällt, wird von einem Bücherverwalter befehligt und in einer Versammlung bekanntgegeben, in der der Fabrikherr seinen Mitarbeitern (Beamten und Arbeitern), wie ein Direktor seinen Aktionären Mitteilungen über den Verlauf des letzten Geschäftsjahres und über die kaufmännischen Vorgänge in dieser Zeit zu machen pflegt.

Ausgeschlossen aus dem Rahmen der Mitwirkung der Arbeiterschaft sind alle Angelegenheiten der kaufmännischen und finanziellen Leitung und ferner alle Fragen der Anstellung und Entlassung von Beamten und Arbeitern. Wegen dieses letzten Punktes hat Freese einen harten Zusammenstoß mit der Sozialdemokratie erlebt, die ihn in eine grundsätzliche Gegnerchaft gegen die gewerkschaftlichen Organisationen sozialdemokratischer Abstammung hineingedrängt hat.

Freese schildert diese Vorgänge in seiner Schrift. Nach kleinen Klänkeleien mit dem Transportarbeiterverband und dem Holzarbeiterverband in der ersten Hälfte des Jahres 1910, wobei es sich besonders darum handelte, Freese dazu zu zwingen, nur Arbeiter einzustellen, die ihm die gewerkschaftlichen Arbeiternachweise zuführten, brach ein erbitterter Kampf in dem letzten Quartal desselben Jahres aus. Es war Freese zu Ohren gekommen, daß neu angeworbene Arbeiter nahezu geydungen wurden, sich den sozialdemokratischen Verbänden anzuschließen. Die Freese'schen Fabriken sind der Verkörperung von Salousten und Holzplasterarbeit gewidmet. In Betracht kamen für ihn die vier gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Verbände: der Holzarbeiterverband, der Fabrikarbeiterverband, der Metallarbeiterverband und der Transportarbeiterverband. Der vorerwähnte Zwang, sich einem dieser Verbände anzuschließen, war nun in dem Maße ausgeübt worden, daß ein Kreisjägerschneiber von Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes wegen seines Nichtbeitritts nicht nur belästigt und aufs gröblichste beschimpft, sondern aus tätlich angegriffen, so daß der einseitigste Arbeiter infolge dieses Vorfalls von der Arbeit ganz fortblieb. Freese stellte dem Tatbestand fest, und der hauptsächlichste erhiebt seine Kündigung. Der Tatbestand wurde dem Arbeiterausschuß mitgeteilt, der das Verhalten des Geschäftigen, der allerdings Vertrauensmann des Holzarbeiterverbandes war, nicht billigte. Nun verlangte der Holzarbeiterverband und der Fabrikarbeiter-

verband die Rücknahme der Kündigung, was Freese verweigerte. Schließlich hielten die vier vorgenannten Verbände eine Betriebsversammlung ab, in der der konstitutionelle Betrieb der Firma Freese selbstständig gründlich scharf gemacht wurde. Nun berief Freese seinerseits eine Versammlung sämtlicher Beamten und Arbeiter ein und erklärte, daß er sich kein Recht der Anstellung und Entlassung nicht nehmen lasse. Wenn den Arbeitern das Recht, ihren Arbeitgeber nach Belieben zu wählen, genommen würde, wären sie hörig. Nehme man es dem Arbeitgeber, so sei sein Unternehmen aufrecht zu erhalten. Auf das Verlangen, nur noch sozialdemokratisch organisierte Arbeiter einzustellen, werde er niemals eingehen, vielmehr werde er Mitglieder der vier Verbände, die in lo gegähriger Weise gegen ihn vorgegangen sind, nicht mehr einstellen. Die Verhandlungen gingen nun hin und her, Freese erklärte sich dabei wiederholt bereit, sein Verbot, Verbandsmitglieder einzustellen, zurückzunehmen zu wollen, wenn jene Verbände ausdrücklich erklärten, daß ihre Genossen mit den Mitgliedern anderer Organisationen in Frieden leben würden. Diese Erklärung wurde aber nicht abgegeben.

So brach im März 1911 der allgemeine Streik aus, der damals, wie man sich erinnern wird, gerade, weil er sich in den Freese'schen Fabriken abspielte, besonderes Aufsehen erregte. Im Mai mußten sich die Verbände für besiegert erklären.

Bei all diesen Kämpfen war die Hauptfrage immer, ob die sozialdemokratischen Verbände Freese werden zwingen können, sich der Bedingung zu unterwerfen, nur sozialdemokratische Arbeiter einzustellen, wie sie ihm von den gewerkschaftlichen Verbänden zugewiesen würden, unter Ausschluß aller anderen Arbeiter, seien sie in den christlichen Gewerkschaften, seien sie in den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften organisiert oder unorganisiert. Diese Forderung war es, die Freese unbedingt ablehnte, und an der die Verbände anbererleitet mit Fähigkeit festhielten. Freese bemerkt dazu: „Mit Verbänden, die jeden Arbeitgeber grundsätzlich als Baratten und jeden Tarifvertrag nur als einen Waffenstillstand ansehen, bei denen jeder Vertragsbruch, wenn er zum Nachteil des Arbeitgebers erfolgt, als selbstverständlich angesehen wird, und die in ihmhaupvoller Weise jeden, der sich ihnen nicht anschließen will, brotlos zu machen suchen, ist kein Frieden möglich. Konstitutionelle Einrichtungen, wie ich sie empfehle, können niemals mit der Sozialdemokratie, sondern nur gegen sie durchgeführt werden.“ Andererseits ist der Verfasser der Meinung: „Kein Arbeitgeber, der seine Rechte mit Nachdruck verteidigt, und der dabei einen Teil der Arbeiterschaft auf seiner Seite hat und so in den Kampf geht, hat die Sozialdemokratie zu fürchten. Die Sozialdemokratie ist ein Roloß mit überernen Füßen, ein kräftiger Schlag darauf, und der Riese bricht hilflos zusammen.“

Bulgarien in verzweifelter Lage?

Nur griechische und serbische Meldungen liegen zurzeit vom Kriegsschauplatz vor. Sie stellen übereinstimmend die militärische Lage Bulgariens als äußerst prekär hin und melden von schweren Niederlagen. Die Bulgaren seien an mehreren Stellen auf dem eiligen Rückzug, einzelne Truppenteile seien sogar unrettbar umklammert.

Man muß abwarten, ob die Meldungen, die wir hier aneinander reihen, nicht übertrieben sind.

Die Schlacht bei Doiran.

In griechischen militärischen Fachkreisen wird den Ergebnissen der Schlacht bei Doiran und der an den griechischen Sieg sich anschließenden Verfolgung des Feindes gegen Strumitza große Bedeutung beigegeben. Man stellt in Athen die Sache so dar: In unabhängiger Verfolgung des geschlagenen Gegners sind die griechischen Truppen in die Nähe der Rückzugslinie der gegen die Serben in den Bezirken Kiskofat, Titin und Kofjanan operierenden bulgarischen Armee gelangt und drohen, diese völlig abzuschneiden. Von schwerwiegenden Folgen für die Bulgaren ist, daß Doiran, welches der Mittelpunkt der Verpflegung dieser bulgarischen Armee bildete, jetzt in griechischen Händen ist, und daß große Mengen von Lebensmitteln auf der Bahnhafation und in der Stadt Doiran von den Griechen erbeutet wurden. Es herrscht die Ansicht, daß der Feind zwischen dem Warbars, dem Bregalnitzfluß und dem Blieseggraben zusammengeedrängt und infolge Mangels an Lebensmittelfuhr bald genötigt sein wird, Abzugens zu räumen. Zur Unterstützung dieser Ansicht wird darauf hingewiesen, daß der Feind nicht mehr die freie Verfügung über die Bahnhafation Doiran-Demir Hisar-Serres-Cavalla-Debeagaf hat, sondern sich nur mühsam durch das Strumatal über die Dörfer Dikuma und Dubniza auf Saampjiden verproportianieren kann,

General Zwanow eingekleift.

Offen, 9. Juli.

Von zuverlässiger Stelle werden Einzelheiten über die Vernichtung der Stadt Nigrita durch die flüchtigen bulgarische Armee bekannt gegeben. Von 1500 Häusern stehen noch 47. Bis jetzt sind 140 Leichen in den Trümmern der Stadt gefunden worden. Die Demoralisierung in der bulgarischen Armee sei vollständig. Die Befestigungen von Doiran werden als außerordentlich hart bezeichnet. Die Folgen der Vertreibung der Bulgaren aus Doiran sieht man hier als sehr wichtig an. Die Stellung des rechten Flügel der Bulgaren soll so sein, daß sie nimmehr in der Gegend um den Warbar und das Beltschegir am Braganzafuß konzentrieren müssen, wo sie zur Vereinigung mit der übrigen bulgarischen Armee gezwungen, zwischen der serbischen und der griechischen Front eingekleift sind.

Wien, 9. Juli.

Wie die „Militärische Rundschau“ meldet, soll sich die Situation der Bulgaren auf dem Hauptkriegsschauplatz gegenüber der griechischen Armee erheblich verschlechtert haben. Die bulgarischen Truppen sollen sich in der Saupfront und im Süden im Rückzug befinden. Der bulgarischen Armeegruppe des Generalleutnants Zwanow soll die Verlegung des Rückzuges und die Gefangennahme drohen.

Wien, 9. Juli.

Bulgarien sieht ein, daß es nicht in der Lage ist, mit seinen beiden Gegnern fertig zu werden. Der bulgarischen Armee ist es bisher nicht gelungen, durchschlagende Erfolge zu erzielen, und die durch Rumänien drohende Gefahr äußert sich bereits in empfindlichster Weise. Um einen völligen Zusammenbruch hintanzuhalten, soll Bulgarien die Absicht haben, in der allerersten Zeit die Intervention Oesterreichs und der übrigen Mächte zu erbitten, und um Zeit zu gewinnen, soll der Oberkommandierende der Armee mit dem serbischen Oberkommando unter dem Vorwand der Bekämpfung der Cholera, der Zurückführung der Verwundeten sowie der Durchführung der sanitären Maßregeln gegen die in der Front wütende Cholera einen mehrtägigen Waffenstillstand zu vereinbaren beabsichtigen.

Rumänisch-türkisches Zusammenwirken gegen Bulgarien.

Konstantinopel, 9. Juli.

Gestern suchte der rumänische Gesandte die Worte auf und hatte dort mit dem Großvezir und dem Minister des Aeußeren eine längere Unterredung. Wie aus sicherer Quelle verlautet, hat Rumänien mit der Türkei ein Abkommen getroffen, um Bulgariens Vorherrschaft auf dem Balkan zu hindern. Zu diesem Zweck wird die Türkei und Rumänien je 200 000 Mann an der bulgarischen Grenze mobil machen und dort Bulgarien den Frieden diktieren. Wenn dies keinen Erfolg haben sollte, soll dann erst die Grenze überschritten werden.

Bulgarien trüffelt.

Sofia, 9. Juli.

Ueber die militärischen Operationen sagt der offiziöse Mir, nach ihrem bisherigen Gange sei zu erwarten, daß der Krieg länger dauern werde, als man anfangs geglaubt habe. Entscheidende Erfolge könnten erst nach einigen Tagen erwartet werden. Bis dahin möge sich die Defensivität in Geduld fassen und auf die Heerführung bulgarischen Waffen vertrauen. Im Interesse der Geheimhaltung der Operationen dürften keine unbedingten Triumph der bulgarischen Waffen seine Einzelheiten darüber veröffentlicht werden. Völliges Schweigen sei heute notwendig als während des Türkenkrieges, wo es sich so bewährt habe.

Deutsches Reich.

Die Minister und Staatssekretäre unter Wilhelm II.

Anlässlich der Ernennung des neuen Kriegsministers dürfte eine Uebersicht aller bisherigen Minister und Staatssekretäre unter Kaiser Wilhelm II. von Interesse sein. Es hat in Preußen, wenn die noch in ihren Ämtern befindlichen Minister eingerechnet werden, gegeben:

6 Ministerpräsidenten: die Reichskanzler Fürst Bismarck, Graf Caprivi, Fürst Hohenlohe, Fürst Billow, v. Bethmann Hollweg und auherdem Graf Culenbura.

9 Kriegsminister: Kronart v. Schellendorf I, Berth du Bernois, v. Rattenborn, Kronart v. Schellendorf II, v. Gofler, v. Einem, v. Heeringen und v. Falkenhahn.

9 Minister des Innern: Herrmann, Graf Culenbura, v. Koller, Freiherr v. d. Becke, Freiherr v. Rheinbaben, Freiherr v. Hammerstein, v. Bethmann Hollweg, v. Moltke und v. Dehnitz.

8 Handelsminister: Bismarck, von Berlepsch, Brestel, Müller, Dehrlid und Ebnow.

6 Kultusminister: v. Gofler, v. Zedlitz, Boffe, Studt, Holle und v. Trost zu Solz.

6 Minister für Landwirtschaft: Lucius, Fendler, Freiherr v. Hammerstein, v. Podbielski, v. Arnim und v. Schorlemer-Pfeifer.

4 Finanzminister: v. Scholz, v. Miquel, Fehr, v. Rheinbaben und Lenze.

4 Justizminister: Friedberg, Gilling, Schönkedt und Bessler, und

4 Minister der öffentlichen Arbeiten: Maybach, Thielen, v. Budde und Breitenbach. Die Zahlen und Namen der Staatssekretäre unter dem Kaiser sind die folgenden: 5 Reichstangler: Fürst Bismarck, Graf Caprivi, Fürst Hohenhausen, Fürst Bülow und v. Bethmann Hollweg. 6 Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes: Graf Herbert Bismarck, Frhr. v. Marshall, Fürst Bülow, Frhr. v. Rühlmann, v. Tschirsky u. Bögenhoff, Frhr. v. Schoen, v. Riberien-Waechter und v. Jagow. 4 Staatssekretäre des Reichsamtes des Innern: v. Müller, Graf Kolowrat, v. Bethmann Hollweg und Debes. 7 Staatssekretäre des Reichshofamtes: Jacobi, Freiherr v. Malchowsky, Graf Kolowrat, Thielmann, Stengel, Spow, Bernuth und Kälin. 4 Staatssekretäre des Reichsjustizamtes: Scheffing, Sauer, Riebecking, Lisco. 8 Staatssekretäre des Reichspostamtes: v. Stephan, von Robdelski und Kraefte. 4 Staatssekretäre des Reichsfinanzamtes: Graf Monts, Heuser, v. Hollmann und v. Tirpitz, und 3 Staatssekretäre des Reichslandwirtschaftsamtes: Dernburg, v. Lindbeck und Solf. Mit Einschluss der Vorgesetzten der Staatssekretäre, der Direktoren des Kolonialamtes vor dessen Wählung zum Auswärtigen Amt, beträgt die Zahl der Leiter des Reichsministeriums 7. Die 4 Direktoren waren: Kasper, v. Bucha, Stübel und Erbring-Johannsen.

Gegen den Tabaktrauf in der Zigarettenbranche

wendet sich der Zigaretten- und Zigaretten-Spezialist" insbesondere vom Standpunkt der Arbeiter und der Händler aus: "Heute ist der Trauf natürlich noch nicht so solcher Maßstellung gelangt, um seine brutale Ausbeutung der Arbeiterkraft wie in Amerika in die Tat umzusetzen, und es muß dafür gefordert werden, daß ihm dies nie gelingen wird. Der Trauf legt heute die Arbeiterkraft noch mit Samtpfoten an und sucht die Zustände in Amerika dadurch abzuleugnen, daß er behauptet, es sei alles Uebertreibung, was da von den Antitruaftagatoren behauptet wird. Die sozialdemokratische Presse tue Unrecht, den deutschen Arbeitern einzureden, es handle sich nicht um ihr Interesse, sondern nur um einen Konkurrenzkampf unter Kapitalistengruppen. Ein gleiches Interesse an der Bekämpfung des Traufs habe auch der Zigarettenhändler, den man heute noch mit echt amerikanischen Traufprodukten, Extrarabatte, Geschenke usw. einwickeln will. Natürlich wird ihm das Zuderbot nicht so lange dargereicht, bis er dazu beigetragen hat, daß der Trauf mit seinen Fabrikaten derzeit eingeführt ist, daß die Händler sie nicht mehr ertrinken können. Dann müssen nach amerikanischem Muster die früheren Anwendungen wieder doppelt und dreifach heringeholt werden. Gerade die ungeheuren Anforderungen, die in letzter Zeit von den Fabriken, welche dem Traufkonzern angehörend sind, der Riesenaufwand an Kellern, sollten dem Händler die Augen öffnen, was da beabsichtigt wird. Das Prinzip der amerikanischen Goldmagnaten, erst Geld zulegen und dann viel verdienen, spiegelt sich hier deutlich ab. Die Versicherungen der Traufleute, daß sie nicht beabsichtigen, Debitgefäße zu eröffnen, ist auch mit großem Mißtrauen aufzunehmen, denn wenn sie es einst einmal so weit sind, daß ihre Fabrikate in Deutschland dominieren, dann kommt die brutale Maßnahme zum Ausdruck. Der Trauf will den Zwischenhandel nicht ausgliedern, weil es immer, das wollen wir glauben, aber er will den drei Weltländern die Selbstausbeutung, um als Produzent und Händler doppelt zu verdienen, genau wie in Amerika, als er durch Unterdrückung Tausender von kleinen Existenzen das Heft in die Hand bekam."

Die drahtlose Verbindung mit dem Mutterlande.

Eine drahtlose Verbindung unserer Kolonien mit dem Mutterlande ist in kurzer Zeit zu erwarten. Die Telefunken-Gesellschaft hat nach Vereinbarung mit der Reichslandwirtschaftsamt eine Expedition nach Logo geplant, die sich jetzt schon im Innern der Kolonie befindet und Versuche anstellt, sich mit der Station Nauen auf drahtlosem Wege zu verbinden. Die Versuche dürften als gelungen bezeichnet werden, da es geglückt ist, längere Mitteilungen der Expedition in Nauen aufzunehmen. Die Versuche, auch drahtlose Mitteilungen nach Logo zu übermitteln, werden noch fortgesetzt. Es sind auch Versuche im Gange, eine drahtlose Verbindung zwischen Logo, Deutsch-Südwestafrika und Kamerun herzustellen. Die zu Anfang dieses Jahres unternommenen Versuche, eine drahtlose Verbindung von Nauen nach Capville (Insel Long-Island, Vereinigte Staaten) zu erzielen, sind vorerst abgebrochen worden, da man jetzt ausschließlich bestrebt ist, die drahtlose Verbindung mit dem deutschen Mutterland durchzuführen. Seine ebenfalls sehr erfolgreichen Versuche sollen wieder aufgenommen werden, wenn die drahtlose Verbindung mit unseren wichtigsten Kolonien zum Abschluß gebracht ist.

Zur Herbeiführung einer drahtlosen telegraphischen Verbindung mit Samoa hat die Deutsche Telefunken-Gesellschaft in Tajaigata, unweit der samoanischen Hauptstadt Apia, eine etwa 30 Hektar großes Grundstück erworben. Mit Errichtung der Station, die eine Reichweite von über 3000 Kilometer erhalten wird, soll unerschütterlich begonnen werden. Gleichzeitig wird in Nabaul, der Hauptstadt von Deutsch-Neuguinea, und auf der deutschen Marschallinseln Nauu Stationen errichtet, die zur Ueberbrückung der gleichen Entfernungen geeignet sind. Alle drei Stationen werden untereinander in Verbindung treten können.

Ein Schweizer Offizier über die dreijährige Dienstzeit.

In ruhiger und sachlicher Form, ohne Befangenheit von gegnerischen nationalpolitischen Angriffen und Unterstellungen, gibt der Schweizer Brigadeführer und Befehlshaber der Infanteriebrigade, S. O. B. Eggler, in folgendem Schreiben an den General Bercin seine Meinung über die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich kund: "Geltanten Sie, Herr General, einem Schweizer Offizier, der sich auf der Durchreise in Paris befindet und der mehrere Ihrer Werke über die Taktik der Artillerie studiert hat und hochhält, der deshalb über die gegen Sie von der Pariser Presse gerichteten Angriffe empört ist. Ihnen zu versichern, daß die Schweizer Offiziere sehr erfreut darüber waren, Sie gegen das Gesetz der dreijährigen Dienstzeit protestieren zu sehen. Das Gesetz ist nicht etwa, weil wir Schweizer Offiziere nur noch bereit sind, was wir in den fremden Armeen abzielt und was deshalb ihre Organisation der unseren annähert, sondern vielmehr, weil wir gewöhnt sind, alle Fragen

der militärischen Organisation und Ausbildung von einem allgemeinen und vorurteilsfreien Gesichtspunkte aus anzusehen. Wir sind überzeugt, daß Frankreich sehr bald den schweren Irrtum erkennen wird, den es gegenwärtig begeht, indem es die dreijährige Dienstzeit einführt, und daß es dann das Urteil derer richtig abgeben wird, die es sofort vergeblich gewarnt hatten."

Der Entwurf über die Haltpflicht der Eisenbahnen

ist nach langwierigen Vorkonferenzen mit dem Ressort und den Vertretern des Verbandes deutscher Lokführerunternehmer und des Vereins deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen einigst abgefaßt worden, er wird als eine der ersten Vorlagen den Bundesrat im Herbst beschicken und im Winter dem Reichstage vorgelegt werden. Der Entwurf regelt die Haltpflicht von Personenwaggons und Sackwaggons. Gemäß den Anträgen der Interessenten ist in dem Entwurfe unterchieden zwischen Bahnen mit einem Bahnhofskörper und Bahnen in Straßen ohne besondere Bahnhofskörper. Für erstere gelten im allgemeinen die Bestimmungen des ReichsHaltpflichtgesetzes unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, während für die Straßenbahnen die Haltpflichtbestimmungen dem Automobilschutz nachgebildet sind. Für die Straßenbahnen empfiehlt es sich, die ziemlich schweren Bestimmungen des ReichsHaltpflichtgesetzes zu mildern, da diese Bahnen eigentlich noch schlechter gestellt sind als Automobile. Die Fuhrunternehmer haben sich damit einverstanden erklärt, aber den Wunsch ausgesprochen, auch ihnen Erleichterungen zu schaffen und namentlich in Großstädten die Bestimmungen über Gefährdung von Eisenbahntransporten zu mildern.

Keine zu hohen Verwaltungskosten.

Die offizielle "Nordd. Allg. Ztg." wendet sich in einem Artikel energisch gegen die Ansicht, als seien die Verwaltungskosten bei der Angestellte unverzinsung zu hoch: "Im Anschluß an den Artikel eines angehenden rheinischen Blattes werden in der Presse daraus, daß die Verwaltungskosten der Reichsversicherungsanstalt etwa zwei Millionen jährlich betragen, ungünstige Schlüsse auf die finanzielle Entwicklung dieses Instituts gezogen. Diese Schlüsselfolgerungen sind völlig unzutreffend. Zunächst ist die Reichsversicherungsanstalt nicht mehr im Ausbau begriffen, sondern sie umfaßt bereits die Gesamtheit der Versicherten; am 1. Januar 1913 wurden also bereits sämtliche für den vollen Dienstbetrieb erforderlichen Einrichtungen getroffen sein.

Ferner ist zu beachten, daß die Einnahmen der Reichsversicherungsanstalt gegenwärtig jährlich 150 Millionen Mark betragen. Danach machen die Verwaltungskosten nur etwa 1 1/2 Proz. aus gegenüber 7 bis 8 Proz. bei der privaten Lebensversicherung und bei der Invalidenversicherung. Sie sind also außerordentlich niedrig und werden auch später, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, den in der Begründung zu dem Gesetzentwurf in Aussicht genommenen Betrag von 2 Proz. nicht wesentlich übersteigen."

Ein Partei-Ausnahmegesetz gegen die Polen

beantworte kein Jener Parteitag die deutschen Sozialdemokraten Oberbefehlshaber. Früher wurden die Polen von der Sozialdemokratie gehässig; Hunderttausende von Marx sind, besonders auf Bestreben Seibels, für polnische Zwecke ausgegeben worden. Nur ein kleiner Teil der polnischen Polen gehört zur Sozialdemokratie. Diese aber will man jetzt mit Gewalt in die deutsche Parteiorganisation hineintreiben. Solche Absichten sind schon früher geäußert worden. Auf dem Hamburger Parteitag erklärte Pfannkuch: "Wir haben in Deutschland keine jüdisch-polnische Sprachengemeinschaft; wir wollen sie aber auch nicht aufkommen lassen." Das ist der Fatalismus in der sozialdemokratischen Partei. Und Pfannkuch fand so viel Beifall, daß Liebknecht nachher Miße hatte, die Sache einigermaßen wieder einzukreisen. Später beschloß der Mannheimer Parteitag, daß für die deutschen und polnischen Parteigenossen in Oberlokalen eine gemeinsame Organisation zu schaffen sei. Diese trat auch in Leben, man sollte sich aber formwährend, und jetzt beizutragen die deutschen Genossen, daß die bisherige Einheitsorganisation sich auflöse, gleichzeitig aber auch, daß polnische Sonderorganisationen nicht gebildet würden.

Zur Freiburger Spionageaffäre.

wird weiter gemeldet, daß ein erster Versuch, in das Dienstgebäude der Artilleriekaserne einzudringen, vor fünf Wochen unternommen wurde. Die Täter erwiderten damals ein Selbstverwehrlauf, das längst bekannt und deshalb für Spionageverbrechen wertlos war. Sie entkamen aber unerkannt. Anfangs drei Wochen später wurden in zwei aufeinanderfolgenden Nächten erneute Versuche unternommen. Die Täter wurden durch das Herannahen des Wachpostens gefaßt und hingerichtet.

In den letzten Tagen soll es gelungen sein, einen Beteiligten in Basel zu verhaften. Der Festgenommene war früher als unzufriedener Heerespflichtiger bei dem Feldartillerie-Regiment Nr. 78 eingezogen, womit seine Ortskenntnis erklärt ist. Nach anderer Meldung soll es den Tätern gelungen sein, einen neu konstruierten Richtungsbojen zu entwerfen. Die zuständigen Stellen befahren jetzt im Interesse der weiteren Untersuchung Stillschweigen.

Ausland.

Die größten Flottenmandor der Welt.

Das Vorbereitungsstadium der größten Flottenmandor, die jemals abgefaßt worden sind, sowohl was die Größe der Schiffe wie die Anzahl der Kriegsschiffe und ihrer Besatzung betrifft, wurde am Dienstag einem Telegramm aus London zufolge eröffnet. Nicht weniger als 23 Admirale befehligen die 346 Schiffe, die auf 35 Geschwader verteilt sind.

Um eine so gewaltige Anzahl von Schiffen zusammenstellen zu können, wurde tatsächlich die ganze britische Flottenmacht aus allen Weltteilen und Weltmeeren in den englischen Gewässern zusammengezogen. Nur zwei moderne Schiffe blieben im Ausland, der "Inflexible" im Mittelmeer und die "Neufeland" im südlischen Stillen Ozean. Beim zweiten Teil der Mandor werden zwei Flotten, die blau unter Admiral Sir John Jellicoe und die rote unter Vizeadmiral Sir John Jellicoe einander gegenüberstehen. Die strategische Hauptzweck ist, festzustellen, ob die britische Flotte

Sicherheit gegen den Einbruch eines Feindes an den britischen Küsten gemäßen kann. Sir John Jellicoe wird sich bemühen, eine Invasionsarmee zu landen, und die Aufgabe Sir John Callaghans ist es, die rote feindliche Flotte zu treffen, sie zur Schmach zu zwingen und ihre Schiffe zu zerstören, bevor die Landung vollzogen ist. Zum interessantesten Punkte der diesjährigen Flottenmandor gehört jedenfalls die Teilnahme der Wasserplaner, d. h. Wasser-Aeroplaner, von denen das besonders dazu ausgerichtete Deposithiff "Sermes" drei Stück an Bord führt.

Drohender Seemannsstreik in Italien.

Wie aus Genua gemeldet wird, ist jetzt der allgemeine Ausbruch der italienischen Seeleute in drohender Nähe gerückt. Drei vom Staate subventionierte Schiffahrtsgesellschaften, die die von der Mannhaft verlangte Lohnverhöhung ablehnten, sind jetzt infolge der dadurch hervorgerufenen Obstruktion gezwungen, 7 Dampfer, die bereits zum Abgang bestimmt waren, abzurufen. Die Garnison in Genua ist bedeutend vergrößert worden, um etwaigen Unruhen entgegenzutreten.

Halle und Umgebung.

Halle 10. Juli.

Vertragsstrafe oder Keugeld beim Grundstückskauf

Bei Grundstücksverkäufen wird mitunter vereinbart, daß die geleistete Anzahlung dem Verkäufer verfallen soll, wenn der Käufer bestimmte übernommene Verpflichtungen nicht erfüllt. Es fragt sich, ob damit eine Vertragsstrafe oder ein Keugeld vereinbart ist. Zwischen beiden besteht ein wesentlicher Unterschied: die Vertragsstrafe kann nach § 343 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Richter auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden, wenn sie unverhältnismäßig hoch ist; beim Keugeld ist eine solche Herabsetzung nicht möglich. Die Herabsetzung der Vertragsstrafe ist aber nach derlei Gesetzbestimmung ausgeschlossen, wenn die Strafe bereits entrichtet ist. Die Anzahlung auf den Kaufpreis ist jedoch nach einer fiktionalen Ergänzungsentscheidung des Reichsgerichts nicht als Entrichtung der Strafe anzusehen; der Käufer kann deshalb Herabsetzung durch Herauszahlung eines Teiles der Anzahlung verlangen. Die Projektatsachen des interessanten Rechtsstreits waren folgende:

Durch Vertrag vom 24. Juni 1909 veräußerten die Erben der Witwe B. ihr an der Hofmannstraße in Berlin gelegenes Grundstück an den Kaufmann S. für 132 000 Mark. B. zahlte 10 000 Mark an; ein weiterer Kaufpreis von 22 000 Mark sollte am Tage der Auflassung gezahlt werden, die spätestens am 3. Oktober 1909 erfolgen mußte. In § 4 des Vertrages war bestimmt: "Falls der Käufer trotz vorheriger Aufforderung zur Entgegennahme der Auflassung nicht erscheint oder die Zahlung der 22 000 Mark nicht vorher leistet, verfallen die angezahlten 10 000 Mark dem Verkäufer als Vertragsstrafe und die Verkäufer sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten." Der letztere Fall ist eingetreten: B. konnte die 22 000 Mark trotz weiterer Fristwahrung nicht schaffen; die Verkäufer sind deshalb vom Vertrage zurückgetreten und haben das Grundstück anderweitig verkauft, und zwar um einen 2000 Mark höheren Kaufpreis. S. hielt sich auf dem Standpunkt, daß die verfallene Anzahlung eine Vertragsstrafe sei, die unverhältnismäßig hoch war und deren Herabsetzung er deshalb fordern könne. Er klagte gegen die Erben B. auf Rückzahlung von 5000 Mark. Die Beklagten wendeten ein: die Anzahlung sei keine Vertragsstrafe, es handle sich vielmehr um einen relativ bedingten Vertrag, der Käufer habe das Maßrecht gehabt, zurückzutreten und die 10 000 Mark zahlen zu lassen; jedenfalls könne aber eine Herabsetzung der Strafe nicht mehr begehrt werden, weil sie ja bezahlt sei.

Vom Landgericht Berlin ist die Klage abgewiesen worden. Dagegen hat das Kammergericht den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In seiner Urteilsbegründung führt das Kammergericht aus: Der Auflassungsvertrag der Beklagten, daß es sich nicht um eine Vertragsstrafe, sondern um eine Verwirklichungskauf handle, ist nicht bestritten. Schon aus dem Wortlaut der Bestimmung folgt, daß eine Vertragsstrafe festgesetzt worden sollte. Die Vertragsbestimmung geht nicht dahin, daß der Käufer seiner Rechte aus dem Vertrag verlustig geht, wenn er die 22 000 Mark nicht rechtzeitig zahlt, vielmehr war den Beklagten ein Rücktrittsrecht eingeräumt, wenn er nicht zahlte. Es handelt sich also nicht um ein Keugeld im Sinne des Gesetzes. Die Beklagten waren nur berechtigt, nach der Erfüllung die Vertragsstrafe zu verlangen. Unrichtig ist auch der Einwand der Beklagten, daß eine solche Herabsetzung der Strafe um deswillen ausgeschlossen sei, weil die Strafe schon bezahlt sei. Die 10 000 Mark sind nicht als Vertragsstrafe gezahlt, sondern sie sind als Anzahlung auf den Kaufpreis gezahlt. Daher kann nicht festgesetzt werden, daß die Vertragsstrafe bereits entrichtet ist. Die Strafe erlischt aber auch in der Tat etwas hoch. Das muß aber im einzelnen vom Landgericht untersucht und entschieden werden; deshalb ist die Sache zur Verhandlung über den Betrag des Klageanspruchs an die erste Instanz zurückzuverweisen. Die von den Beklagten gegen diese Entscheidung eingelegte Revision blieb erfolglos; das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts bestätigt. (Urteilstext: V. 324/12. — Urteil vom 1. März 1913.)

Cierschaden: Mangel in der Auswahl des Kutschers. (Nachdruck verboten.)

Bekanntlich haftet der Tierhalter auf Grund der neuen Gesetzgebung aus Tierchaden nur dann un eingeschränkt, wenn es sich um einen Schaden durch ein sogenanntes Kurstier handelt. Ist der Schaden dagegen durch ein Saustier, das dem Halter des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, angerichtet worden, so hängt die Frage der Haftpflicht davon ab, ob der Tierhalter bei der Beschäftigung des Tieres die im Verkehre erforderliche Sorgfalt nicht wahren lassen. Zur Erfüllung dieser Aufsichtspflicht gibt aber auch die Bestellung geeigneter Tierhalter oder Kutscher, sowie die besondere Instruktion dieser Leute vor gefährlichen Situationen. Ein Rechtsstreit, der jetzt das Reichsgericht beschäftigt hat, kann hierzu lehrreich sein.

Am 17. Mai 1911 fuhr der 17 1/2 Jahre alte, bei dem klagenden Landwirt und Erbschaftsbefitzer B. in Gebma angestellte Kutscher durch die Dorfstraße von Gebma. Die von ihm gelenkten Pferde waren erst sechs Jahre alt und neigten auch zum Scheuen, was dem Beklagten B., der die Tiere seit November 1910 besaß, auch bekannt war. An einer Ecke der Straße scheuten die Pferde plötzlich vor vorüber-

